

# Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Nr. 8

Berlin, den 28. September

2005

	Inhalt	Seite
<b>I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen</b>		
	Kollektenplan 2006 der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz .....	122
	Verordnung mit Gesetzeskraft über die Aufhebung der Schulpfarrstelle am Evangelischen Gymnasium Johanneum in Hoyerswerda vom 27. August 2005 .....	125
<b>II. Bekanntmachungen</b>		
	Urkunde über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden Fohrde, Hohenferchesar, Marzahne und Pritzerbe, sämtlich Kirchenkreis Brandenburg, zu einem Pfarrsprengel .....	126
	Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinde Kunnerwitz und der Versöhnungskirchengemeinde Görlitz, beide Kirchenkreis Görlitz .....	126
	Genehmigung von neuen Kirchensiegeln .....	126
	Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln .....	127
<b>III. Stellenausschreibungen</b>		
	Ausschreibung von Pfarrstellen .....	128
	Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen .....	129
	Stellenangebote .....	130
	Ausschreibung von Kirchenmusikstellen .....	131
<b>IV. Personalnachrichten</b>		
<b>V. Mitteilungen</b>		
	Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2006 .....	135

## I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
1	1. Januar 2006 Neujahr	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
2	6. Januar 2006 Epiphania	Für die Arbeit der Gossner Mission	LK
3	8. Januar 2006 1. Sonntag nach Epiphania	Für die Aufgaben der Frauen- und Familienarbeit (einschließlich EVAS ARCHE)	LK
4	15. Januar 2006 2. Sonntag nach Epiphania	Für die Arbeit der Bahnhofsmissionen (Zoologischer Garten, Ostbahnhof und Görlitz) und für die Wohnungslosenhilfe (je 1/2)	LK
5	22. Januar 2006 3. Sonntag nach Epiphania	Für besondere Aufgaben der Union Evangelischer Kirchen (Für den Erhalt und die Instandsetzung von Orgeln)	UEK
6	29. Januar 2006 4. Sonntag nach Epiphania	Für die Gefängnisseelsorge	LK
7	5. Februar 2006 Letzter Sonntag nach Epiphania	Für die Erinnerungs- und Begegnungsstätte Bonhoeffer-Haus	LK
8	12. Februar 2006 Septuagesimae	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
9	19. Februar 2006 Sexagesimae	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (Bildungsverantwortung und kulturelle Präsenz der evangelischen Kirche stärken)	EKD
10	26. Februar 2006 Estomihi	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
11	5. März 2006 Invokavit	Für die Kirchentagsarbeit	LK
12	12. März 2006 Reminiszere	Für Rüstzeitheime in kirchlicher Trägerschaft und für die Jugendarbeit in Gemeinden, Kirchenkreisen und für das LandesjugendCamp	LK
13	19. März 2006 Okuli	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (Versöhnungsarbeit)	EKD
14	26. März 2006 Lätare	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
15	2. April 2006 Judika	Für die Ev. Flüchtlingsseelsorge Berlin (1/4), für den Flüchtlingsrat e.V. (1/4) und für die landeskirchliche Arbeit mit Aussiedlerinnen und Aussiedlern (1/2)	LK
16	9. April 2006 Palmsonntag	Für die Suchtgefährdetenhilfe und für die Ev. Beratungsstellen für Ehe- und Familienfragen des DWBO (je 1/2)	LK
17	13. April 2006 Gründonnerstag	Für die Arbeit des Beauftragten für Sekten- und Weltanschauungsfragen	LK
18	14. April 2006 Karfreitag	Für die Lebensberatung im Berliner Dom Krisenberatung – Seelsorge – Paarberatung und für die Krankenhausseelsorge (je 1/2)	LK
19	16. April 2006 Ostersonntag	Für die Arbeit der Telefonseelsorge	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
20	17. April 2006 Ostermontag	Für die Mütterhilfe	LK
21	23. April 2006 Quasimodogeniti	Für die Studierendengemeinden (einschließlich des Notfonds – Hilfe für ausländische Studierende in Not)	LK
22	30. April 2006 Misericordias Domini	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
23	7. Mai 2006 Jubiläum	Für die kirchliche Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen in Tansania, im südl. Afrika und am Horn von Afrika	LK
24	14. Mai 2006 Kantate	Zur Förderung der Kirchenmusik	LK
25	21. Mai 2006 Rogate	Für die Hospizarbeit	LK
26	25. Mai 2006 Christi Himmelfahrt	Für die Männerarbeit, für Umweltsachen in der Landeskirche und für die Sportarbeit in der Landeskirche (je 1/3)	LK
27	28. Mai 2006 Exaudi	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
28	4. Juni 2006 Pfingstsonntag	Für Wort in die Welt: Bibelmisionarische Arbeit der EKBO und Bibelwerk Stuttgart (je 1/2)	LK/EKD
29	5. Juni 2006 Pfingstmontag	Für die Seelsorge Aus- und Fortbildung	LK
30	11. Juni 2006 Trinitatis	Für die Behindertenhilfe und für die Altenhilfe (je 1/2)	LK
31	18. Juni 2006 1. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
32	25. Juni 2006 2. Sonntag nach Trinitatis	Für Aufgaben kirchlicher Aus- und Fortbildung: Kirchlicher Fernunterricht und Theologisches Konvikt (2/3) und für die Kirchlich-Theologische Fachschule des Missionshauses Malche (1/3)	LK
33	2. Juli 2006 3. Sonntag nach Trinitatis	Für die landeskirchliche Arbeit mit Kindern	LK
34	9. Juli 2006 4. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Union Evangelischer Kirchen (Förderung der Kinder- und Jugendarbeit)	UEK
35	16. Juli 2006 5. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in Kuba, im Heiligen Land und in Talitha Kumi	LK
36	23. Juli 2006 6. Sonntag nach Trinitatis	Für ökumenische Begegnungen der Landeskirche und für die Arbeit des Ökumenischen Rates	LK
37	30. Juli 2006 7. Sonntag nach Trinitatis	Für Meditations- und Retraitearbeit und für das Haus der Stille (je 1/2)	LK
38	6. August 2006 8. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Union Evangelischer Kirchen (Evangelische Kindergärten)*	UEK

\* Der Kollektenzweck für diesen Sonntag wurde durch Beschluss der Kirchenleitung vom 5. August 2005 geändert. Es wird nunmehr an diesem Sonntag für Kindertagesstätten im Bereich der UEK kollektiert.

Für einzelne Gemeinden aus dem Sprengel Görlitz, die wegen ihrer eigenen Verantwortung für eine Kindertagesstätte eine Gemeindegemeindekollekte für diesen Bereich benötigen, kann beim Konsistorium eine Ausnahmegenehmigung beantragt werden.

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
39	13. August 2006 9. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Gemeinschaftswerkes (3/4) und für Fluss- und Kanalschiffer e.V. (1/4)	LK
40	20. August 2006 10. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Instituts Kirche und Judentum	LK
41	27. August 2006 11. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
42	3. September 2006 12. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Projekte der großen diakonischen Einrichtungen	LK
43	10. September 2006 13. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Förderkreises „Alte Kirchen“	LK
44	17. September 2006 14. Sonntag nach Trinitatis	Für besondere Aufgaben der Evangelischen Kirche in Deutschland (Für das Diakonische Werk der EKD – Beratungsprojekte)	EKD
45	24. September 2006 15. Sonntag nach Trinitatis	Für die kirchliche Ausländerarbeit	LK
46	1. Oktober 2006 Erntedankfest 16. Sonntag nach Trinitatis	Für das ökumenische Hilfsprogramm „Kirchen helfen Kirchen“ und für die Mittel- und Osteuropaarbeit „Hoffnung für Osteuropa“ (je 1/2)	LK
47	8. Oktober 2006 17. Sonntag nach Trinitatis	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
48	15. Oktober 2006 18. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Berliner Stadtmission und die Stadtmission Görlitz	LK
49	22. Oktober 2006 19. Sonntag nach Trinitatis	Für den Samariterfonds und für den Fürsorgerischen Gemeindedienst (je 1/2)	LK
50	29. Oktober 2006 20. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit des Gustav-Adolf-Werkes	LK
51	31. Oktober 2006 Reformationstag	Für besondere Aufgaben der Union Evangelischer Kirchen (Umbau von Kirchen und Gemeindehäusern)	UEK
52	5. November 2006 21. Sonntag nach Trinitatis	Für die Arbeit der Gossner Mission	LK
53	12. November 2006 Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Für Aktion Sühnezeichen-Friedensdienste e.V.	LK
54	19. November 2006 Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres	Frei nach Entscheidung des Kirchenkreises	KK
55	22. November 2006 Buß- und Betttag	Für die sozialdiakonische Kinder- und Jugendarbeit	LK
56	26. November 2006 Ewigkeitssonntag	Für die Posaunenarbeit und für die Arbeit der Missionarischen Dienste (je 1/2)	LK
57	3. Dezember 2006 1. Advent	Für Kirche positivHIV – kirchliche Arbeit mit an Aids erkrankten Menschen	LK
58	10. Dezember 2006 2. Advent	Für das Berliner Arbeitslosenzentrum, die Arbeitsloseninitiativen der Berliner Stadtmission und für die Arbeitsloseninitiativen der ehemaligen Ostregion (je 1/3)	LK
59	17. Dezember 2006 3. Advent	Für die Notfallseelsorge	LK

Lfd. Nr.	Tag der Einsammlung	Kollektenzweck/Empfänger	Sammlungsbereich
60	24. Dezember 2006 4. Advent / Heilig Abend	Brot für die Welt	LK
61	25. Dezember 2006 1. Weihnachtstag	Frei nach Entscheidung des Gemeindegemeinderates	GKR
62	26. Dezember 2006 2. Weihnachtstag	Für die ev. Schülerarbeit und für die Arbeit des CVJM (Ostwerk und Schlesische Oberlausitz) (je 1/2)	LK
63	31. Dezember 2006 Silvester	Für die Gehörlosenseelsorge (2/3) und für die Schwerhörigenseelsorge (1/3)	LK

Erläuterungen zum Sammlungsbereich:

EKD = für die Evangelische Kirche in Deutschland

GKR = für Zwecke des Gemeindegemeinderates

KK = für Zwecke des Kirchenkreises

LK = für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz oder ihre Werke

UEK = für die Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland

Den Gemeinden bzw. den Kirchenkreisen wird empfohlen, an Sonntagen, an denen die Gemeindegemeinderäte bzw. die Kirchenkreise über den Kollektenzweck entscheiden, für folgende Zwecke zu kollektieren:

1. für die Arbeit des Berliner Missionswerkes in den Partnerkirchen
2. für die Arbeit in den Kindertagesstätten
3. für die Kinder- und Jugendarbeit – zur Förderung von Fahrten und Freizeiten
4. für die Arbeit des Kunstdienstes am Berliner Dom
5. für die ev. Beratungsstellen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienst

Berlin, den 23. April 2005

Anneliese K a m i n s k i

Präses

**Verordnung mit Gesetzeskraft  
über die Aufhebung der Schulpfarrstelle am  
Evangelischen Gymnasium Johanneum in Hoyerswerda**

**Vom 27. August 2005**

Die Kirchenleitung hat aufgrund von Artikel 83 Abs. 1 und 2 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 2003/3) nach Zustimmung des Ständigen Ordnungsausschusses der Landessynode folgende Verordnung mit Gesetzeskraft beschlossen:

§ 1

Die landeskirchliche Schulpfarrstelle am Evangelischen Gymnasium Johanneum in Hoyerswerda wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung mit Gesetzeskraft tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Berlin, den 27. August 2005

Kirchenleitung  
Dr. Wolfgang H u b e r

## II. Bekanntmachungen

**U r k u n d e  
über die dauernde Verbindung der Kirchengemeinden  
Fohrde, Hohenferchesar, Marzahne und Pritzerbe,  
sämtlich Kirchenkreis Brandenburg,  
zu einem Pfarrsprengel**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 33 Abs. 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Fohrde, Hohenferchesar, Marzahne und Pritzerbe, sämtlich Kirchenkreis Brandenburg, werden dauernd zum Pfarrsprengel Pritzerbe verbunden.

§ 2

Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Fohrde und Pritzerbe zum Pfarrsprengel Pritzerbe wird aufgehoben. Die bisherige Verbindung der Kirchengemeinden Hohenferchesar und Marzahne zum Pfarrsprengel Hohenferchesar wird aufgehoben.

§ 3

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Hohenferchesar und die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des bisherigen Pfarrsprengels Pritzerbe werden auf die Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Pritzerbe übertragen.

§ 4

Diese Urkunde tritt am 1. September 2005 in Kraft.

Berlin, den 2. August 2005  
Az.: 1020-1 (73/000-29.00)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

\*

**U r k u n d e  
über die Vereinigung  
der Evangelischen Kirchengemeinde Kunnerwitz und der  
Versöhnungskirchengemeinde Görlitz,  
beide Kirchenkreis Görlitz**

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Abs. 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159) beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Kunnerwitz und die Versöhnungskirchengemeinde Görlitz, beide Kirchenkreis Görlitz, werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Versöhnungskirchengemeinde Görlitz“.

§ 2

Der Gemeindekirchenrat wird bis zur nächsten Gemeindekirchenratswahl aus den Gemeindekirchenräten der in § 1 Abs. 1 genannten Kirchengemeinden gebildet.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. November 2005 in Kraft.

Berlin, den 5. Juli 2005  
Az. 1020-1 (65/018)

Evangelische Kirche  
Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz  
– Konsistorium –

(L. S.) S e e l e m a n n

\*

### Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 14. Juli 2005  
Az.: 1252-3 (80/030-30.01-720.14)

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri Ketzin, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
ST. PETRI KETZIN“



2. Konsistorium Berlin, den 14. Juli 2005  
Az.: 1252-3 (80/041-30.02-720.14)

Die Kirchengemeinde Paretz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE PARETZ“



4. Konsistorium Berlin, den 17. August 2005  
Az.: 1252-3 (09-28/08-032)

Die Evangelische Kirchengemeinde Wichern-Radeland, Kirchenkreis Spandau, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel mit den Beizeichen Kreis, Kreuz, Stern und Raute eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE  
WICHERN-RADELAND“



\*

3. Konsistorium Berlin, den 18. Juli 2005  
Az.: 1252-3 (79/050-706.08)

Die Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet:

„Evangelische Kirchengemeinde Illmersdorf“



#### Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri Ketzin, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „Ev. Kirchengemeinde Ketzin (Havel)“ wurde außer Geltung gesetzt.
2. Das bisherige Kirchensiegel der Kirchengemeinde Paretz, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „SIEGEL DER KIRCHE ZU PARETZ“ wurde außer Geltung gesetzt.
3. Das bisherige Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinde Illmersdorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederer Fläming, mit der Umschrift „Siegel der Kirchengemeinde Illmersdorf“ wurde außer Geltung gesetzt.
4. Die Kirchensiegel der ehemaligen Wichern-Kirchengemeinde und der ehemaligen Kirchengemeinde Radeland, beide Kirchenkreis Spandau, mit den Umschriften „EVANGELISCHE WICHERN-KIRCHENGEMEINDE BERLIN“ und „EVANG. KIRCHENGEMEINDE RADELAND-BERLIN-SPANDAU“ wurden außer Geltung gesetzt.

### III. Stellenausschreibungen

#### Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rudow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab sofort durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der sich den vielfältigen Anforderungen einer Gemeinde im Süden Berlins (ca. 11.500 Gemeindeglieder, 3 besetzbare Pfarrstellen, 2 Gemeindezentren) zu stellen bereit ist.

Die Inhaberin oder der Inhaber der (4.) Pfarrstelle ist dazu verpflichtet, im Gemeindegebiet zu wohnen. Es wird eine Wohnung zur Verfügung gestellt.

Der mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrer wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt der geschäftsführende Pfarrer Martin Nikolitsch, Telefon: 030/6 69 13 33.

Bevorzugt werden Bewerbungen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindekirchenrat der Kirchengemeinde Rudow über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Neukölln, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Selchow, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln**, ist ab sofort durch das Konsistorium zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören die Dörfer Brusendorf, Groß Kienitz, Kiekebusch, Rotberg, Selchow und Waßmannsdorf im Südosten von Berlin mit 628 Gemeindegliedern.

Alle Kirchen sind nach der Wende instand gesetzt, ausgenommen Rotberg.

Für die rege Kinderarbeit ist ein junger Gemeindepädagoge zuständig. Er arbeitet im Sprengel mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % Regelarbeitszeit. Ein kirchlicher Jugendclub wird ehrenamtlich geleitet. Für die Gottesdienste gibt es zurzeit keine/n Organistin/Organisten in diesem Sprengel. An zwei Orten gibt es eine Frauengruppe, die einmal im Monat von der Pfarrerin oder dem Pfarrer geleitet wird.

Gemeindeausflüge, Partnergemeindetreffen oder Gemeindefeste werden von Ehrenamtlichen organisiert. Eine Bürokraft, die zur Zeit eine Küsterausstellung besucht, ist für einen Tag in der Woche angestellt.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer sollte dahin wirken, dass der noch junge Sprengel zusammenwächst und Struktur gewinnt. Eine besondere Herausforderung für die Pfarrstelle ist mit dem geplanten Ausbau des Flughafens Schönefeld gegeben; hier bedarf es einerseits der Begleitung von Betroffenen; andererseits ist mit vielen Zuzügen und neuen Gemeindegliedern sowie mit Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen und Einrichtungen in den Pfarrsprengel zu rechnen.

Entsprechend wünscht sich der Gemeindekirchenrat eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Zeit hat für die Begleitung von Menschen, einen Sinn nicht nur für Erwachsene und Ältere, sondern auch für Jugendliche hat und willens ist, sie zu sammeln und mit ihnen zu arbeiten.

Der Evangelische Kirchenkreis Neukölln wünscht sich eine Einbindung der Pfarrerin oder des Pfarrers in die zukünftig aufzubauende Flughafenseelsorge.

Im Selchower Pfarrhaus erwartet die Pfarrerin oder den Pfarrer eine Wohnung mit vier Zimmern und einem fünften Zimmer im Dachgeschoss sowie ein Pfarrgarten. Außerdem befinden sich im Haus ein großes Arbeitszimmer und ein Gemeindeforum.

Auskünfte erteilen Pfarrer Kahlbaum Telefon: 03 37 62/4 98 19, Pfarrer Hoffmann Telefon: 030/85 60 55 66 oder der Älteste Herr Stippekohl Telefon.: 0 33 79/37 33 38.

Bevorzugt werden Bewerbungen aus dem Evangelischen Kirchenkreis Neukölln.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die Kreispfarrstelle des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg zur Erteilung von Religionsunterricht im Kirchenkreis Berlin-Schöneberg** ist ab sofort wieder zu besetzen. Die Übertragung der Stelle erfolgt für die Dauer von 6 Jahren.

Die Aufgaben der Kreisschulpfarrerin oder des Kreisschulpfarrers sind:

- Erteilung von Religionsunterricht an öffentlichen Schulen im Umfang einer vollen Stelle,
- Zusammenarbeit zwischen Schule und Gemeinde durch Schulgottesdienste u.a.,
- Förderung der Elternarbeit,
- Beteiligung am Pfarrkonvent und Mitarbeit im Konvent der Religionslehrerinnen und Religionslehrer.

Da Schule ein Ort öffentlichen Wirkens der Kirche ist, sollte die Kreisschulpfarrerin oder der Kreisschulpfarrer bereit sein, sich auf den Ort Schule einzulassen. Der Einsatz wird im Grundschulbereich sein. Der Kirchenkreis erwartet Offenheit für das, was Schülerinnen und Schüler an die Pfarrerin oder den Pfarrer herantragen. Die Bewerberin oder der Bewerber sollte kreativ und selbstbewusst mit dem Religionsunterricht als freiwilligem Fach in der Berliner Schule umgehen können.

Die mit der Verwaltung der Pfarrstelle beauftragte Pfarrerin wird sich bewerben.

Auskünfte erteilt die Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht, Frau Christine Hopp, Alt-Mariendorf 39, 12107 Berlin, Telefon: 030/7 05 10 11.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Berlin-Schöneberg, z.H. Herrn Superintendent Wolfgang Barthen, Heilbronnerstraße 20, 10779 Berlin.

4. **Die (4.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder), Evangelischer Kirchenkreis An Oder und Spree**, ist zum 1. November 2005 durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Die Gemeinde ist 1998 aus ehemals 10 evangelischen Kirchengemeinden durch Fusion entstanden. Zur Gemeinde gehören ca. 6.700 Gemeindeglieder. In ihr sind eine Pfarrerin, vier Pfarrer, zwei Katechetinnen mit jeweils unterschiedlichen Dienstumfang, ein Kantor und ein Jugenddiakon tätig. Sie werden unterstützt von einem großen Kreis Ehrenamtlicher. Zum Arbeitsbereich der Pfarrstelle zählen neben einem Altstadtbereich der dörfliche Ortsteil Lossow und ein Neubaugebiet im Süden der Stadt.

Die Gemeinde wünscht sich eine jüngere Pfarrerin oder einen jüngeren Pfarrer, die oder der folgende Aufgaben übernimmt:

- Religionsunterricht am Städtischen Gymnasium,
- Konfirmandenunterricht,
- Übernahme von Leitungsaufgaben in der Gemeinde,
- Begleitung bzw. Leitung von Gesprächskreisen,
- geistliche Begleitung der Gemeindeangebote für Arbeitslose,
- Förderung der Offenen Kinderarbeit im Stadtteil Neuberesinchen,
- Förderung des Gemeindelebens im dörflich geprägten Gemeindebezirk Lossow, wo besonders der Erhalt der Kirchenruine Lossow im Mittelpunkt steht,
- geistliche und seelsorgerliche Betreuung im klar definierten Seelsorgebezirk,
- Zusammenarbeit mit Kollegen und Mitarbeitern über den eigenen Gemeindebezirk hinaus (z.B. wechselnder Predigtendienst),



- Förderung ökumenischer Zusammenarbeit im Ökumenischen Rat Frankfurt (Oder) und im Ökumenischen Pfarrkonvent,
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen der Kirchengemeinde,
- Begleitung bzw. Leitung von zwei Gemeindebezirksvorständen und Zusammenarbeit mit den anderen acht Gemeindebezirken. Eine Dienstwohnung ist vorhanden.

Die mit der Verwaltung einer Pfarrstelle der Gemeinde beauftragte Pfarrerin im Entsendungsdienst wird sich bewerben.

Frankfurt (Oder) ist seit 1991 wieder Universitätsstadt mit der Europauniversität Viadrina. Vor Ort sind alle Schultypen in mehrfacher Auswahl u.a. eine evangelische Grundschule. Das Klinikum ist Lehrkrankenhaus der Humboldtuniversität Berlin. Frankfurt (Oder) ist Forschungsstandort der Halbleiterphysik und hat eine äußerst reizvolle Umgebung mit Oderbruch und Schlaubetal.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Frankfurt (Oder) über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises An Oder und Spree, Steingasse 1 a, 15230 Frankfurt (Oder).

**5. Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Alt-Schöneberg, Kirchenkreis Berlin-Schöneberg,** ist ab 1. Februar 2006 im eingeschränkten Dienst mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde mit ca. 4.500 Gemeindegliedern sucht eine Pfarrerin oder einen Pfarrer die oder der an der Kreuzung von Haupt- und Dominicusstraße die Sache des gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus verkündigt und lebt. Amt und Dienst richten sich daran aus (ministerium verbi divini).

Für Gottesdienst und Predigt, Unterricht und Amtshandlungen erwartet die Gemeinde theologische Verantwortung vor Bibel und Bekenntnis.

Zur Gemeinde gehören die historische Schöneberger Dorfkirche, in unmittelbarer Nachbarschaft die Paul-Gerhardt-Kirche, eine Kindertageseinrichtung und der Alte Kirchhof.

Von den Aktivitäten in der Gemeinde sind vor allem zu nennen:

- Arbeit mit Kindern,
- Arbeit mit Senioren,
- Besuchsdienst,
- Freitagskreis,
- Jugendzentrum,
- Kirchenmusik,
- Liturgiekreis,
- ökumenische Kontakte.

Die Gemeinde erhofft sich für die Zukunft neue Zuwendung zu den Arbeitsfeldern Seelsorge und Diakonie.

Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist zur Übernahme von Religionsunterricht an einer Schöneberger Schule verpflichtet.

Für den Umgang mit und zwischen den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hofft die Gemeinde auf Orientierung an den Ratschlägen des Apostels Paulus an Titus und Timotheus.

Zur Erfüllung der Aufgaben sind organisatorische Fähigkeiten erwünscht.

Eine ruhig gelegene Pfarrdienstwohnung mit 180 m<sup>2</sup> steht zur Verfügung.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Frau Eckert-Pulwey, Telefon: 030/8 52 78 66 und der geschäftsführende Pfarrer Richard Horn, Telefon: 030/7 82 81 90.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Kirchengemeinde Alt-Schöneberg über die Superintendentur Berlin-Schöneberg, Heilbronner Straße 20, 10779 Berlin.

**6. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Innenstadtgemeinde Görlitz, Kirchenkreis Görlitz,** ist zum 1. Februar 2006 durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Evangelische Innenstadtgemeinde ist 2002 durch den Zusammenschluss der früheren Peters-, Dreifaltigkeits-, Frauen- und Lutherkirchengemeinde entstanden. Die Gemeinde umfasst den gesamten Innenstadtbereich der schönen alten Kulturstadt Görlitz und hat derzeit ca. 2.900 Gemeindeglieder. Die Gemeinde verfügt über vier große Stadtkirchen und ein Gemeindezentrum. Die Kindertagesstätte ist auf vier Standorte verteilt und betreut insgesamt ca. 165 Kinder vom Krippen- bis zum Hortbereich.

Auf die Zusammenarbeit freuen sich der als Superintendent tätige Inhaber der (2.) Pfarrstelle, die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Kirchenmusik, Jugendarbeit, offene Kirchen, Seniorenarbeit sowie die Mitglieder des Gemeindegemeinderates.

Die Gemeinde sucht eine gemeindegemeindefähige Pfarrerin oder einen gemeindegemeindefähigen Pfarrer, die oder der

- den Willen zum Wachstum der Gemeinde stärkt und umsetzt,
- geordnet die Geschäfte der Gemeinde führt,
- Gemeindeleitung mit dem GKR entschlossen wahrnimmt,
- Chancen zum Gemeindeaufbau in der Innenstadt der Europastadt zu nutzen weiß,
- bereit ist, das gedeihliche Zusammenwirken der verschiedenen Traditionen der Gemeinde zu fördern,
- die reichen ehren- und hauptamtlichen Initiativen fördert und koordiniert und in einem Team zum Wohl der Gemeinde wirken will,
- Freude an verschiedenen Formen des Gottesdienstes in den unterschiedlich geprägten Räumen hat,
- die Verkündigung am biblischen Menschenbild vom gerechtfertigten Sünder ausrichtet.

Bei Bewerbung eines Pfarrehepaares können auch weitere Aufgabenfelder, wie z.B. Aufbau eines missionarischen Besuchsdienstes und Seelsorge in Altenhilfeeinrichtungen befristet übertragen werden (anteilige Erhöhung des Dienstumfangs).

Eine Pfarrwohnung mit 4 Zimmern, Küche, Loggia, Bad, WC und Amtszimmer steht zur Verfügung.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Frank Schreiter, Telefon: 035 81/47 04 11, oder Herr Superintendent von Campenhausen, Telefon: 035 81/31 13 11.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Innenstadtgemeinde über die Superintendentur des Kirchenkreises Görlitz, Grüner Graben 8, 02826 Görlitz.

\*

### Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

**1. Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Advent-Zachäus-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Stadtmitte,** ist ab sofort durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

In der Gemeinde gibt es zwei Predigtstätten und zwei Pfarrstellen. Weitere Dienste werden von voll- und teilbeschäftigten sowie von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen.

Die Gemeinde erwartet eine jüngere Pfarrerin oder einen jüngeren Pfarrer oder eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- den Gottesdienst als Ausgangs- und Mittelpunkt des Gemeindelebens versteht und theologische Schwerpunkte setzt,
- sich besonders in der Familien- und Jugendarbeit engagiert,
- aktiv den Gemeindeaufbau fördert,
- die sozialdiakonischen Aktivitäten der Gemeinde begleitet,
- sprach- und integrationsfähig gegenüber kirchenfernen Menschen ist und offen für ökumenische Kontakte auf der Grundlage eines evangelischen Profils,

– sich in beiden Gemeindebezirken engagiert und in besonderer Weise für den Seelsorgebezirk Advent-Zachäus II verantwortlich ist. Es besteht Residenzpflicht. Eine Dienstwohnung im Gemeindehaus steht zur Verfügung.

Auskünfte erteilt Pfarrer Michael Pflug, Telefon: 030/4 23 34 56 und Telefon: 030/4 23 34 59.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Evangelischen Advent-Zachäus-Kirchengemeinde über die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Berlin Stadtmitte, Zossener Straße 65, 10961 Berlin.

**2. Die (2.) Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde, Kirchenkreis Spandau**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Die Gemeinde mit über 5.000 Gemeindegliedern liegt in einem sozialen Brennpunkt (Migranten, Arbeitslosigkeit) und hat ein Netzwerk sozialer Projekte aufgebaut, an denen sie sich aktiv beteiligt. Sie fühlt sich den ökumenischen Schwerpunkten „Frieden, Gerechtigkeit und Schöpfungsbewahrung“ verbunden.

Die Gemeinde wünscht sich eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die oder der

- mitten in der Gemeinde lebt und gern auf Menschen zugeht,
- an der vielfältigen Gottesdienstpraxis der Luther-Gemeinde kreativ mitwirkt,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familien und Senioren hat und
- die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet und fördert.

Der Bezug der vorhandenen Dienstwohnung wird vorausgesetzt.

Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegemeinderates, Frau Ingrid Brandenburg, Telefon: 030/3 75 46 66, Herr Pfarrer Peter Kranz, Telefon: 030/3 36 66 10 und der Vorsitzende des Kreiskirchenrates, Herr Dietrich Berndt, Telefon: 030/3 33 69 21.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an den Gemeindegemeinderat der Luther-Kirchengemeinde über die Superintendentur Spandau, Jüdenstraße 37, 13597 Berlin.

**3. Die (1.) Pfarrstelle des neu gebildeten Pfarrsprengels Karstädt-Land, Kirchenkreis Perleberg-Wittenberge**, ist ab sofort durch Gemeindegewahl mit 100 % Dienstumfang zu besetzen

Zum Pfarrsprengel Karstädt-Land gehören die Kirchengemeinden Blüten, Glövizin, Karstädt, Premslin, Schönfeld und Strehlen. Dienst- und Wohnsitz ist Karstädt.

Die insgesamt 6 Kirchengemeinden des Pfarrsprengels haben zusammen ca. 1400 Gemeindeglieder mit 7 Kirchen, die sich in einem guten Zustand befinden. Die Predigtstätten liegen vom zentral gelegenen Dienstsitz im Umkreis von etwa 7 km.

Das sanierte Pfarrhaus (nur Wohnhaus) stammt aus dem Jahr 1972, auf dem Pfarrgrundstück befindet sich ein separates Gemeindehaus.

Karstädt ist ein verkehrsmäßig günstig an der B5 und der Bahnstrecke Berlin-Hamburg gelegener Ort mit ca. 3.500 Einwohnern, Kita, Grundschule und Gesamtschule sind vorhanden.

Realschule und Gymnasium sind in der nahe gelegenen Kreisstadt Perleberg leicht zu erreichen.

Neben den normalen pfarramtlichen Aufgaben wünschen sich die Gemeinden eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die oder der

- gern auf Menschen zugeht und sie zum Christsein ermutigt,
- den Gemeindeaufbau fördert und Freude hat an der Arbeit mit Familien, Kindern, Jugendlichen und Senioren und
- die Arbeit der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern begleitet und fördert.

Gewünscht werden die Weiterführung des Besuchsdienstes und der bestehenden gemeindlichen Kreise und Gruppen.

Im Pfarrsprengel sind zwei Katechetinnen und ein ehrenamtlicher Organist tätig.

Nähere Auskünfte erteilen Herr Axel Knuth, Telefon: 03 87 97/ 5 21 00 oder der Superintendent Herr Furian, Telefon: 038 76/ 61 26 35, E-mail: superintendentur.per-witt@prignitz.de.

Bewerbungen werden innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes erbeten an die Gemeindegemeinderäte der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Karstädt-Land über die Superintendentur Perleberg-Wittenberge, Krämerstraße 1, 19348 Perleberg.

\*

## Stellenangebote

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat um Veröffentlichung der nachstehenden zwei Stellenangebote gebeten:

1. Der Kirchenkreis Salzwedel sucht zum 1. September 2005 eine ordinierte Gemeindepädagogin/einen ordinierten Gemeindepädagogen mit Hochschulabschluss für die Besetzung der 75 % Stelle in den Kirchspielen Güssefeld/Jeetze/Packebusch (Altmark).

Es werden erwartet:

- 25 % Pfarrdienst im Kirchspiel Güssefeld mit Dienstsitz in Güssefeld und 50 % Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchspiel Güssefeld und dem Pfarrbereich Jeetze/Packebusch,
- Weiterführung der bestehenden Kindergruppen und der Jungen Gemeinde der Region,
- Besondere Gottesdienste für Kinder und Jugendliche,
- Aufbau eines Ehrenamtlichenkreises,
- Aufbau einer Arbeit mit Vorschulkindern und Elternarbeit,
- Kinder- und Jugendfreizeiten und Kinderbibelwochen – hierbei soll ein besonderes Augenmerk auch auf nicht – kirchlich gebundene Kinder und Jugendliche gelegt werden,
- Mitarbeit in der regionalen Konfirmandenarbeit,
- Gewinnung von Jugendlichen.

Die/der Mitarbeiter/in sollte in der Lage sein, regional zu denken und Arbeitsansätze für die Zusammenarbeit einer Region finden können.

Eine Grundschule befindet sich in Fleetmark und in Pretzier, weiterführende Schulen im Umkreis. Mitarbeit im Religionsunterricht nach den örtlichen Gegebenheiten ist möglich und wird vom Kirchenkreis auch unterstützt.

Beide Pfarrbereiche sind ländlich geprägt. Ein großes Pfarrhaus steht zur Verfügung.

Die Bezahlung erfolgt nach der Besoldungsordnung.

Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung für die Kirchspiele Fleetmark, Jeggeleben und Gr. Chüden können wir uns die Besetzung der Stellen gut für ein Ehepaar vorstellen.

Bewerbungen sind zu richten an das Kirchenamt in Magdeburg.

Infos: Superintendentur Salzwedel, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Telefon: 039 01/30 52 51, Kreisreferentin Christel Backs-Pacholik, Dorfstr. 18, 38486 Ristedt, Telefon: 039 09/47 38 31.

2. Im Kirchenkreis Salzwedel ist zum 1. Januar 2006 die Stelle einer/eines ordinierten Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen mit Hochschulabschluss neu zu besetzen. Es handelt sich um eine Anstellung zu 75 % in den Kirchspielen Jeggeleben, Fleetmark und Gr. Chüden (Altmark).

Aufgliederung der Stelle: 25% Pfarrdienst im Kirchspiel Jeggeleben und 50% gemeindepädagogische Arbeit im Kirchspiel Jeggeleben, Fleetmark und Gr. Chüden.

Eine Aufstockung der Stelle durch Religionsunterricht ist möglich und wird vom Kirchenkreis begrüßt.

Die Kirchspiele sind dörflich geprägt; Pfarrdienst wird im Kirchspiel Jeggeleben zu 25 % erwartet.

In allen Kirchspielen geht es um den Aufbau bzw. Weiterführung der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien.

Hierbei werden besonders gewünscht:

- Familiengottesdienste,
- Weiterführung der bestehenden Kindergruppen und der Jungen Gemeinde der Region,
- Gewinnung und Anleitung einer Gruppe von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen,
- Kinder- und Jugendfreizeiten für die Region – hierbei soll ein besonderes Augenmerk auch auf nicht kirchlich gebundene Kinder und Jugendliche gelegt werden,
- Durchführung von Kinderbibelwochen,
- Mitarbeit in der regionalen Konfirmandenarbeit,
- Gewinnung von Jugendlichen.

Die/der Mitarbeiter/in sollte in der Lage sein, regional zu denken und Arbeitsansätze für die Zusammenarbeit einer Region finden können.

Eine Grundschule befindet sich in Fleetmark und in Pretzier, weiterführende Schulen im Umkreis.

Mitarbeit im Religionsunterricht nach den örtlichen Gegebenheiten ist möglich und wird vom Kirchenkreis auch unterstützt.

Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung für die Kirchspiele Güssefeld/Jeetze/Packebusch können wir uns die Besetzung der Stellen gut für ein Ehepaar vorstellen.

Die Bezahlung erfolgt nach der Besoldungsordnung.

Bewerbungen sind zu richten an das Kirchenamt in Magdeburg.

Infos: Superintendentur Salzwedel, Neuperverstr. 2, 29410 Salzwedel, Telefon: 03901/305251, Kreisreferentin Christel Backs-Pacholik, Dorfstr. 18, 38486 Ristedt, Telefon: 039 09/47 38 31.

3. Die Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) hat um Veröffentlichung des nachstehenden Stellenangebotes gebeten:

In der Kirchenverwaltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) mit Sitz in Darmstadt ist zum 1. Mai 2006 die Stelle einer Oberkirchenrätin / eines Oberkirchenrates für die Leitung des Dezernats 1 – Kirchliche Dienste – zu besetzen.

Die drei Dezernate der Kirchenverwaltung wurden nach Verabschiedung des neuen Kirchenverwaltungsgesetzes zu Beginn des letzten Jahres gebildet. Im Rahmen der weiteren Reformschritte werden derzeit die dezernatsinternen Aufgaben- und Referatsstrukturen auf die Gesamtveränderungen der EKHN neu ausgerichtet. Für das Dezernat 1 Kirchliche Dienste bedeutet dies eine Verlagerung der bisherigen Aufgabenschwerpunkte hin zu einer Gesamtkoordination der Aktivitäten in den Handlungsfeldern der EKHN sowie die Unterstützung der Kirchenleitung in ihrer Steuerungsaufgabe durch ein ständiges Berichtswesen und durch die konzeptionelle Vorbereitung zentraler kirchlicher Grundsatzfragen.

Die damit von der zukünftigen Leitung entsprechend wahrzunehmenden und weiter zu entwickelnden Aufgabenfelder sind:

- Leitung des Dezernats,
- Mitarbeit im Kollegium der Kirchenverwaltung und Unterstützung der gesamtkirchlichen
- Leitungsgremien,
- Dienstaufsicht über die Leitungen der kirchlichen Arbeitszentren,
- Aufbereitung und Profilierung theologischer Grundsatzfragen,
- Bündelung von Prozessen und Auswertung von Informationen für die Kirchenentwicklung,
- Federführung/Mitwirkung bei der Weiterentwicklung zentraler Bezugsgrößen für die Kirchenentwicklung (Stellenentwicklung, Finanzzuweisungssystem/Budgetbildung, Berufsbilder),
- Anwendung und Weiterentwicklung der Lebensordnung,
- Lehrbeanstandungen,
- Grundfragen des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes,
- Verantwortung für Form und Inhalt des Berichtswesens für die Kirchenleitung,

- Beratung der Kirchenleitung in der Durchführung von Zielvereinbarungsprozessen,
- Management handlungsfeldübergreifender Projekte,
- Konfliktklärung bei Schnittstellenproblemen zwischen Referaten der Kirchenverwaltung,
- Arbeitszentren, Kirchengemeinden und Dekanaten,
- Weiterführung der dezernatsbezogenen Organisationsentwicklung.

Voraussetzungen für die Wahrnehmung dieser Aufgabe sind folgende nachzuweisende Qualifikationen und Erfahrungen:

- Abgeschlossene Theologische Ausbildung und mehrjährige Erfahrung im Pfarrdienst,
- Theologische Reflexionsfähigkeit,
- Mehrjährige Erfahrung in einer Leitungsposition im kirchlichen Dienst,
- Erfahrung in moderner, mitarbeiterorientierter Personalführung und -entwicklung größerer Organisationsbereiche,
- Kenntnisse und eigene Erfahrungen in der Planung, Durchführung und Leitung komplexer Projekte,
- Mitgestaltung von Veränderungsprozessen in leitender Verantwortung,
- Überblick über die kirchlichen Arbeitsfelder. Dabei sind fundierte Kenntnisse aus aktuellen kirchlichen Reformprozessen wünschenswert,
- Fähigkeit zu strategischem und konzeptionellem Arbeiten,
- Interdisziplinäres Denken und Handeln in der Verknüpfung verschiedener kirchlicher Handlungsfelder,
- Belastbarkeit und Stabilität in Veränderungsprozessen,
- Sicheres Auftreten, gute Kommunikationsfähigkeit und ein strukturierter persönlicher Arbeitsstil.

Die Besoldung erfolgt nach B 3. Eine Berufung auf diese Stelle erfolgt nach dem Kirchenverwaltungsgesetz auf Vorschlag der Kirchenleitung durch die Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren. Eine wiederholte Berufung ist möglich.

Weitere Auskünfte erteilt: Die Leiterin der Kirchenverwaltung, Frau Oberkirchenrätin Sigrid Bernhardt-Müller, Telefon: 061 51/40 52 96.

Bewerbungen erbitten wir bis 30. September 2005 an die Kirchenverwaltung der EKHN, Leiterin der Kirchenverwaltung, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

\*

#### Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. In der Nikodemus-Kirchengemeinde und in der benachbarten Martin-Luther-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Neukölln, ist zum 1. Dezember 2005 eine B-Kirchenmusikstelle mit 65 % Dienstumfang (50 % Nikodemus, 15 % Martin-Luther) wieder zu besetzen.

Die Nikodemus-Gemeinde umfasst ca. 4.000 Gemeindeglieder mit einer Pfarrstelle, die Martin-Luther-Gemeinde ca. 7.000 Gemeindeglieder mit zwei Pfarrstellen. Beide Gemeinden arbeiten in einer Region zusammen. Der Schwerpunkt der kirchenmusikalischen Arbeit soll in der Nikodemus-Gemeinde liegen.

Die Nikodemus-Kirchengemeinde, im Norden Neuköllns gelegen, fördert neben der Kirchenmusik alle Bemühungen um künstlerische Angebote in der Gemeinde. Die Gemeinde sucht eine musikalisch vielseitige Persönlichkeit, die bereit ist, die Musik in Nikodemus kreativ zu gestalten, dabei auch anderen künstlerischen Formen (Theater, bildende Kunst) und unterschiedlichen musikalischen Stilrichtungen offen gegenübersteht.

Auf der Basis der gültigen Arbeitszeitrichtlinie sollen nach Möglichkeit folgende Erwartungen erfüllt werden:

- musikalische und organisatorische Begleitung der Sonntag-Matineen,
- Musik bei Gottesdiensten und Taizé-Andachten,
- Bereitschaft zum Singen und Musizieren mit Kindern und Senioren,
- Weiterführung der Chorarbeit,
- Mitwirkung bei Gemeindeveranstaltungen,
- technische Sicherheit und gutes improvisatorisches Vermögen auf der Schuke-Orgel (2 Manuale, Bj. 1957) und dem Steinway-Konzertflügel (D),
- ausgeprägte Sozialkompetenz,
- Bereitschaft zur Teamarbeit,
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten,
- Organisationstalent.

Die benachbarte Martin-Luther-Kirchengemeinde wünscht sich folgende kirchenmusikalische Tätigkeiten:

- musikalische Begleitung des Mittagsgebets am Mittwoch,
- Bereitschaft, den Chor der Martin-Luther-Gemeinde evt. gemeinsam mit dem Chor der Nikodemus-Gemeinde in der Nikodemus-Kirche zu leiten,
- Auftritte des Chores bei besonderen Gottesdiensten,
- konzertante Tätigkeit an der Walker-Orgel.

Die Vergütung richtet sich nach den kirchlichen Regelungen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Nähere Auskünfte erteilt Pfarrer Jörg Gemkow, Telefon: 030/6242554.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von 4 Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes an den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln, z. Hd. Herrn Superintendent Szymanski, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin, zu richten.

**2. In der Kirchengemeinde Zeuthen (mit Stellenanteilen in Wildau), Evangelischer Kirchenkreis Neukölln,** ist zum 1. März 2006 eine B-Kirchenmusikstelle mit 75 % Dienstumfang neu zu besetzen.

In der Region, zu der Zeuthen und Wildau gehören, ist ein weiterer Kirchenmusiker mit 75 % Dienstumfang beschäftigt. Die Ge-

meinden erwarten, dass beide Kirchenmusiker zukünftig nach einem gemeinsam für die Region abgestimmten Konzept arbeiten.

Die Kirchenmusik ist ein entscheidendes Merkmal der Region Zeuthen. Da der langjährige Stelleninhaber in den Ruhestand geht, suchen die Gemeinden eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der diese Aufgabe mit dem Schwerpunkt Chorarbeit fortführt und ausbaut.

Auf der Basis der gültigen Arbeitszeitrichtlinie sollen nach Möglichkeit folgende Anforderungen erfüllt werden:

- Orgelspiel in den Gottesdiensten in Zeuthen und Wildau,
- Leitung des Kantatenchores Zeuthen (übergemeindlicher Chor, 90 Mitglieder),
- Leitung des Kirchenchores Zeuthen (30 Mitglieder) im Zusammenhang mit der Kantatenchorprobe,
- Aufführung von zwei bis drei Oratorien im Jahr,
- monatlich eine Kirchenmusik,
- Leitung des Kinderchores Zeuthen,
- Kasualien in Zeuthen und Wildau (ohne Bestattungen).

Zur Verfügung stehen:

- in Zeuthen eine elektro-pneumatische Orgel (Steinmeyer) aus dem Jahre 1914 (II-26), mehrfach klanglich verändert, ein Klavier, E-Piano, Spinett, umfangreiches Orff-Instrumentarium,
- in Wildau eine pneumatische Orgel (Schuke) aus dem Jahre 1911 (II-22).

Zeuthen ist eine gutsituierte Kleinstadt vor den Toren Berlins, in landschaftlich schöner Lage mit Seen und Wäldern. Es besteht S-Bahnanschluss. Die Gemeinde ist ggf. bei der Wohnungssuche behilflich. Alle Schularten sind vorhanden.

Die Vergütung richtet sich nach den kirchlichen Regelungen in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.

Auskünfte erteilen Kreiskantorin Gesa Hüneke, Telefon: 030/60975547, KMD Reinhold Wariat, Telefon: 033762/93844 und Pfarrer Dr. Lippmann, Telefon: 01715281280.

Als Termin für das Probespiel und die Chorprobe ist der 11. Februar 2006 vorgesehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Januar 2006 an den Evangelischen Kirchenkreis Neukölln, z. Hd. Herrn Superintendent Szymanski, Rübelandstraße 9, 12053 Berlin, zu richten.

## **IV. Personlnachrichten**

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personlnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.



## V. Mitteilungen

### Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2006

Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern bietet Pfarrerinnen und Pfarrern aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volkscirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Bei Übernahme eines solchen Dienstes werden die Fahrtkosten (DB günstigster Tarif) erstattet, ein Zuschuss zur Unterkunft gewährt (bei

Familien, die mit am Einsatzort sind: kostenlose Ferienwohnung bei Stellen der Gruppe I und II) und – je nach Stelle – eine Aufwandsentschädigung von 266,- Euro bis 336,- Euro gezahlt.

Bewerbern im aktiven Dienst wird je nach landeskirchlicher Regelung ein Teil des Dienstes nicht auf den Urlaub angerechnet.

Die Ausschreibung der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Referat C1.1, Kirchenrat Steinbauer, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax: 089/54 91 63 67. Bewerbungen müssen bis spätestens 18. November 2005 vorliegen.

